

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 3 (1904)

**Artikel:** Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe

**Autor:** Bernoulli, August

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111577>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe.

Von

August Bernoulli.

Das älteste bis jetzt bekannte Verzeichnis der Bischöfe von Basel wurde zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in einer Handschrift des Klosters Münster im Elsass entdeckt und in Martène's Thesaurus Anecdotorum veröffentlicht.<sup>1)</sup> Daselbe enthält nur die Namen von 15 Bischöfen, deren erster, Walaus, als «archiepiscopus» bezeichnet wird, und schliesst mit Beringer, dem 1072 verstorbenen Vorgänger Burchards von Hasenburg. Auch beschränkt sich in Ermanglung jeglicher Jahrzahl die Zeitbestimmung gänzlich darauf, dass hinter den ersten neun Bischöfen jeweilen ein Papst genannt wird, unter welchem sie lebten. Vergleichen wir aber diese Papstnamen mit dem Wenigen, was wir aus Urkunden und sonstigen zuverlässigen Quellen über die Regierungszeit jener Bischöfe wissen, so ergibt sich, dass stets nur derjenige Papst genannt wird, unter dessen Pontifikat der betreffende Bischof erwählt wurde.

Auf absolute Vollständigkeit kann dieses Verzeichnis allerdings schon deshalb keinen Anspruch machen, weil es erst mit Walaus beginnt, der im VIII. Jahrhundert lebte, während wir aus mehreren Heiligenleben wissen, dass Basel schon hundert Jahre früher einen Bischof namens Ragnachar hatte.<sup>2)</sup> Ebenso tritt hinter Walaus' Nachfolger Baldebert eine greifbare Lücke zu Tage, indem auf diesen Bischof, welcher 762 starb, sofort Haito folgt, der doch erst zum

<sup>1)</sup> S. Martène und Durand, Thesaurus Anecdotorum III, S. 1385, und ebenso Trouillat I, S. 186, und Thommen in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte XV, S. 192. — <sup>2)</sup> Die betr. Stellen s. bei Thommen a. a. O., S. 141.

Jahr 802 als Bischof erscheint. Ausserdem fehlt aus dem IX. Jahrhundert Adalwin<sup>1)</sup>, und aus dem XI. Bruno, welcher allerdings kaum ein Jahr regierte.<sup>2)</sup> Von Irrtümern hingegen finden wir bis zum Ende des IX. Jahrhunderts, d. h. bis auf Bischof Iring, in diesem Verzeichnis keine Spur. Denn soweit wir den Inhalt dieses ersten Teils mit Hilfe sonstiger Quellen kontrollieren können, erweist sich sowohl die Reihenfolge der Bischöfe als auch ihre Zeitbestimmung vermittelst der beigefügten Päpste als durchaus richtig. Und selbst der scheinbar sehr anfechtbare Titel «archiepiscopus», welcher dem Walaus beigelegt ist, hat in jüngster Zeit durch E. A. Stückelberg eine wohl völlig ausreichende Erklärung gefunden.<sup>3)</sup>

Bei den Bischöfen des X. Jahrhunderts hingegen, also bei Irings Nachfolgern, stimmt die Reihenfolge dieses Verzeichnisses in keiner Weise zu dem, was sich aus den sonstigen Quellen ergibt. Laut letztern nämlich regierte zu Anfang des Jahrhunderts ein Adalbero<sup>4)</sup>, dann um 948 Wichard, um 961 Landelous und seit 999 wieder ein Adalbero, welcher 1025 starb.<sup>5)</sup> In unserm Verzeichnis hingegen folgt auf Iring, der unter Papst Marinus Bischof wurde, zuerst Landelous, dann ein sonst nirgends bezeugter Richwin, hierauf Wichard und endlich noch zwei Adalbero nach einander. Zudem ist nur den ersten zwei dieser Bischöfe als Zeitbestimmung noch je ein Papst beigefügt, und zwar sind es einfach die zwei nächsten Päpste nach Marinus, unter welchem Bischof Irings Regierung begann, nämlich Hadrian III. und Steffan VI. Da nun Hadrian III. bekanntlich nur 884—885 regierte, so müsste demnach Bischof Landelous, neben welchem er steht, schon um diese Zeit auf Iring gefolgt sein, während doch letzterer als Bischof noch zum Jahr 898 gut bezeugt ist.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Adalwin erscheint im St. Galler Verbrüderungsbuche als unmittelbarer Vorgänger Bischof Irings; s. Thommen a. a. O., S. 172, und vergl. Trouillat I, S. 114. — <sup>2)</sup> Bruno ist bezeugt durch das Jahrzeitbuch des Münsters, das seinen Todestag ohne Jahrzahl auf den 27. Mai setzt; s. Trouillat II, S. 4, A. 2. Gerung in seiner Chronik der Bischöfe nennt ihn zwischen Udalrich II., der am 26. Mai 1040 starb, und Dietrich, dessen Regierung im Mai 1041 begann. — <sup>3)</sup> S. Anzeiger für Schweizergeschichte 1903, S. 171. — <sup>4)</sup> Über diesen s. unten. — <sup>5)</sup> Die betr. Stellen s. bei Thommen a. a. O., S. 178 ff. — <sup>6)</sup> S. ebendaselbst S. 171.

Mit Iring hört somit nicht nur die richtige Reihenfolge der Bischöfe auf, sondern zugleich auch ihre richtige Zeitbestimmung vermittelst der beigefügten Päpste. Hieraus aber dürfen wir wohl schliessen, dass unser Verzeichnis auf einer ältern Vorlage beruht, welche schon mit Bischof Iring schloss und mithin wohl noch aus dem IX. Jahrhundert stammte.

Nehmen wir nun an, dass dieses ältere Verzeichnis erst eine Fortsetzung erhielt in der Zeit, bis wohin das jetzige reicht, also erst gegen Ende des XI. Jahrhunderts, so erscheint es leicht erklärlich, dass in der Reihenfolge der Bischöfe durch das ganze X. Jahrhundert Verwirrung herrscht, während für die Folgezeit dies nicht mehr der Fall ist. Auch die Zeitbestimmung vermittelst der Päpste, wie die Vorlage sie bot, wurde fortzuführen versucht, indem einfach aus einem Papstkatalog hinter jeden Bischof der nächstfolgende Papst gesetzt wurde. Doch scheint der Fortsetzer die Unsicherheit dieses Verfahrens bald selber erkannt zu haben und führte es deshalb nicht weiter als bis Richwin. Auch bei den Bischöfen des XI. Jahrhunderts, deren Regierungszeit er doch teilweise wohl kennen mochte, unterliess er jede Zeitangabe. Der schon erwähnte Umstand aber, dass er hier den allerdings nur kurze Zeit regierenden Bischof Bruno übergeht, lässt vermuten, dass diese Fortsetzung nicht bei Lebzeiten Bischof Beringers geschrieben wurde, welcher 1072 starb<sup>1)</sup> und im Verzeichnis den Schluss bildet, sondern eher unter seinem Nachfolger Burchard von Hasenburg, also möglicherweise erst um 1100.

Überblicken wir nun das ganze Verzeichnis, so besteht sein Wert für uns wesentlich darin, dass uns einzig in ihm ein älteres Schriftstück erhalten ist, welches noch aus dem IX. Jahrhundert stammt, und dessen Inhalt durchweg als zuverlässig gelten darf. In der Fortsetzung hingegen ist der Name Richwin das einzige, was nicht auch in andern Quellen zu finden wäre. Bei der augenscheinlichen Verwirrung jedoch, welche hier in betreff der Bischöfe des X. Jahrhunderts herrscht, erscheint die zuerst von Moyer geäusserte Vermutung nicht unberechtigt, dass hier eine Verwechslung mit

---

<sup>1)</sup> S. Trouillat I, S. 183.

dem 933 verstorbenen gleichnamigen Bischof von Strassburg vorliege.<sup>1)</sup>

Das Gegenstück zu diesem Richwin, der als Bischof von Basel nicht nachweisbar ist, bildet Rudolf, welchen unser Verzeichnis in die Zeit Hadrians II. setzt, also um 870. Denn für diesen Bischof finden wir zwar in sonstigen alten Quellen nirgends ein bestimmtes Jahr, statt dessen aber zwei Todesstage. Laut einem Eintrag des IX. oder X. Jahrhunderts im Jahrzeitbuche des Klosters Reichenau starb nämlich ein Bischof Rudolf von Basel am 29. Juli.<sup>2)</sup> Ein aus der Krypta des Basler Münsters stammender Sarkophagdeckel hingegen, welcher ebenfalls dem IX. oder X. Jahrhundert angehört und sich jetzt im Historischen Museum befindet, trägt die Inschrift: «Ruodolfus episcopus a paganis occisus XIII Kal. augusti — also am 20. Juli.<sup>3)</sup> Diesen von den Heiden erschlagenen Bischof Rudolf machen einige Chronisten des XVI. Jahrhunderts zum Gefährten Erzbischof Sunderolds von Mainz, welcher 891 im Kampfe gegen die heidnischen Normannen fiel.<sup>4)</sup> Jedoch geschah die Schlacht an der Geule, wo dieser Erzbischof den Tod fand, weder am 20. noch am 29. Juli, sondern am 26. Juni,<sup>5)</sup> und zudem folgte in Basel auf Bischof Rudolf, der um 870 regierte, schon vor 891 zuerst Adalwin und dann Iring. Überhaupt aber nötigen uns schon die zwei verschiedenen Todesstage, da sie beide gut bezeugt sind, zwei Bischöfe des Namens Rudolf anzunehmen, von welchen der eine am 29. Juli starb und wohl mit dem Rudolf unsres Verzeichnisses identisch ist, während der andre am 20. Juli von Heiden erschlagen wurde. Fragen wir nun, wann und wo dieses letztere Schicksal einen Bischof von Basel im IX. oder X. Jahrhundert am ehesten treffen konnte, so hat wohl Stückelberg schon das Richtigste getroffen, indem er auf die 917 erfolgte Zerstörung Basels durch die damals noch heidnischen Ungarn hingewiesen hat.<sup>6)</sup> So wenig wir nun über dieses Unglück Näheres wissen, so ist immerhin

<sup>1)</sup> S. Beiträge VII, S. 8, A. 1. — <sup>2)</sup> S. Mon. Germ. Nekrolog. I, S. 278.

— <sup>3)</sup> Über diesen Sarkophag und seine Inschrift s. E. A. Stückelberg, im Anzeiger für Schweizergeschichte 1903, S. 171 ff. — <sup>4)</sup> S. Basler Chroniken VI, S. 276. — <sup>5)</sup> S. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II, S. 347, A. 9. — <sup>6)</sup> S. Anzeiger für Schweizergeschichte 1903, S. 173.

die Tatsache der völligen Zerstörung gut bezeugt,<sup>1)</sup> und schon diese ist kaum anders denkbar, als dass sie von einem Blutbade begleitet war, welchem vor allem die Höchstgestellten der Stadt zum Opfer fielen, also jedenfalls auch ihr Bischof.

Wenn nun diese 917 erfolgte Zerstörung Basels in einigen späteren Chroniken das Datum des 21. Januars trägt,<sup>2)</sup> so stimmt dies allerdings nicht zu Bischof Rudolfs Todestag. Jedoch bezog sich nachweisbar dieses Datum ursprünglich auf eine 917 vollzogene Hinrichtung und wurde erst durch Missverständnis auf die in demselben Jahr erfolgte Zerstörung Basels übertragen.<sup>3)</sup> Es steht also in dieser Hinsicht nichts der Annahme entgegen, dass der 20. Juli, den die Inschrift als Bischof Rudolfs Todestag nennt, zugleich das richtige Datum für Basels Zerstörung durch die Ungarn sei.

Setzen wir demgemäß den Tod dieses Bischofs auf den 20. Juli 917, so machen wir ihn damit zum Nachfolger jenes schon erwähnten Adalbero, von welchem oben nur im allgemeinen bemerkt wurde, dass er zu Anfang des X. Jahrhunderts regiert habe. Ausser seinem Todestage, der auf den 15. Mai fiel,<sup>4)</sup> ist er als Bischof sicher bezeugt durch eine datumlose Urkunde Ludwigs des Kindes, also spätestens zum Jahr 911,<sup>5)</sup> und weiter nur noch durch eine unbestimmt gefasste Notiz, welche eine von ihm um 915 gemachte Schenkung erwähnt.<sup>6)</sup> Demnach kann Bischof Rudolf, sofern er auf ihn folgte und schon 917 den Tod fand, höchstens zwei Jahre regiert haben. Auch bleibt es völlig ungewiss, wie lange nach Basels Zerstörung die Stadt verödet und der bischöfliche Stuhl unbesetzt blieb, da der nächstfolgende Bischof, Wichard, erst zum Jahr 948 bezeugt ist.<sup>7)</sup> Doch bei all diesen

---

<sup>1)</sup> S. die betr. Stellen bei Thommen a. a. O., S. 175 ff. — <sup>2)</sup> S. eben-dasselbst S. 176. — <sup>3)</sup> Den Übergang vom Richten zum Irrtum veranschaulicht der Vergleich zwischen Hermann von Reichenau, der Schwäbischen Weltchronik und den Würzburger Annalen; s. Mon. Germ. S. S. V, S. 112, XIII, S. 66, u. II, S. 241. — <sup>4)</sup> S. Herrgott, Genealogia Habsburgica III, S. 834. — <sup>5)</sup> S. Schöpflin, Alsatia diplomatica I, S. 99. — <sup>6)</sup> S. Hartmann, Annales Heremi S. 31, z. J. 915, wo die betr. Schenkung nur als «eodem tempore» geschehen erwähnt wird. — <sup>7)</sup> Möglicherweise wurde nach der Zerstörung das Bistum für längere Zeit durch den Bischof des benachbarten Strassburg verwaltet, also durch den schon erwähnten Richwin, welcher erst 933 starb, und demnach hätte in unsrem Verzeichnis auch dieser Name seine volle Berechtigung.

Ungewissheiten bleibt es immerhin sehr wohl denkbar, dass zum Bischof um 915 oder 916 ein Rudolf erwählt wurde, dessen Regierung und Leben schon 917 durch den Einfall der Ungarn ein gewaltsames Ende fand. Diese kurze Dauer seiner Herrschaft aber erklärt es auch zur Genüge, warum dieser Bischof weder im Verzeichnis genannt noch durch eine Urkunde bezeugt wird, sondern einzig und allein durch die Inschrift auf seinem Sarge.

---